ZBB 2006, 47

BGB §§ 242, 276; WpHG § 31

Grenzen der Aufklärungspflicht der Bank bei der Anlageberatung über Fonds

KG, Urt. v. 25.03.2004 – 12 U 34/03 (rechtskräftig), BKR 2005, 457

Leitsatz:

Ein haftungsbegründender Verstoß liegt in einer unzureichenden Aufklärung beim Erwerb von Fondsanteilen nur, wenn die Bank nach zutreffender Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom Erwerb der Anteile hätte abraten müssen; das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Kunde nach § 31 Abs. 2 WpHG keine oder keine vollständigen Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse macht.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG